

**Verfahren zur Aktualisierung des Mitgliederbestandes Landesweiter
Zusammenschlüsse (LwZ)**

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 29. Juni 2018

Beschluss: Der Landesvorstand beschließt, nachfolgenden Antrag zum Verfahren zur Mitgliederaktualisierung der LwZ an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages einzureichen.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: –

Finanzen: –

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Enthaltung beschlossen.

F.d.R.

Dresden, den 29. Juni 2018



Thomas Dudzak - Landesgeschäftsführer

Antrag: Verfahren zur Aktualisierung des Mitgliederbestandes Landesweiter Zusammenschlüsse (LwZ)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen führt turnusmäßig im Jahr vor der Feststellung des Delegiertenschlüssels für Landesparteitage eine Aktualisierung des Mitgliederdatenbestands der Landesweiten Zusammenschlüsse mit Ablauf am Stichtag 31. Dezember des Jahres durch. Verfahrensverantwortlich sind LandesschatzmeisterIn und LandesgeschäftsführerIn. Dabei müssen alle Mitwirkungserklärungen aktualisiert werden, die älter sind als vier Jahre zum Ende der Legislaturperiode. Die nächste Aktualisierung findet im Jahr 2021 statt.

Die folgenden Verfahrensregeln sind einzuhalten:

1. Anschreiben aller Mitglieder Landesweiter Zusammenschlüsse, deren Mitwirkungserklärungen älter als oben genannte Frist sind, spätestens sechs Monate vor dem Stichtag. Grundlage sind die Datenbestände der Mitgliederdatenbank der Partei DIE LINKE. Das Anschreiben muss neben der Beschlussgrundlage und dem Hinweis auf die Frist auch eine eindeutige Belehrung enthalten, dass eine Nichtrückmeldung zum Erlöschen der Mitgliedschaft führt.
2. Information der Landesweiten Zusammenschlüsse über ihren aktuellen Mitgliederbestand laut Mitgliederdatenbank der Partei spätestens sechs Monate vor dem Stichtag und Bitte um Mitwirkung der LwZ an der Aktualisierung des Mitgliederbestandes.
3. Information der Parteiöffentlichkeit mit geeigneten Mitteln der innerparteilichen Kommunikation spätestens vier Monate vor dem Stichtag.
4. Erinnerung der betroffenen Mitglieder, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, spätestens drei und einen Monat vor dem Stichtag per Mail, soweit vorhanden. Die Erinnerung muss neben der Beschlussgrundlage und dem Hinweis auf die Frist auch eine eindeutige Belehrung enthalten, dass eine Nichtrückmeldung zum Erlöschen der Mitgliedschaft führt.
5. Regelmäßige Information der Landesweiten Zusammenschlüsse über den Stand der Rückmeldungen auf Verlangen.
6. Information der Landesweiten Zusammenschlüsse und der Parteiöffentlichkeit über den aktualisierten Mitgliederdatenbestand nach dem Stichtag.
7. Feststellung der Delegierten mit beschließender Stimme für Landesparteitage und Mandate für den Landesrat auf Grundlage des aktualisierten Mitgliederdatenbestands.

Die Landesgeschäftsstelle unterstützt die Landesweiten Zusammenschlüsse und den Landesvorstand bei der Mitgliederaktualisierung u.a. durch die Bereitstellung von Aktualisierungsformularen und Onlineformularen zur Erneuerung der Mitwirkung in Landesweiten Zusammenschlüssen.